

Pb.Nr. 55 2379 95
 Anlage 11
 2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2

Typ: 4600

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch- ϕ [mm]	zul-Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefen [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11	X8	4600X8 LK114,3	76/66,1 grau	66,1	525	114,3/4	38	1905

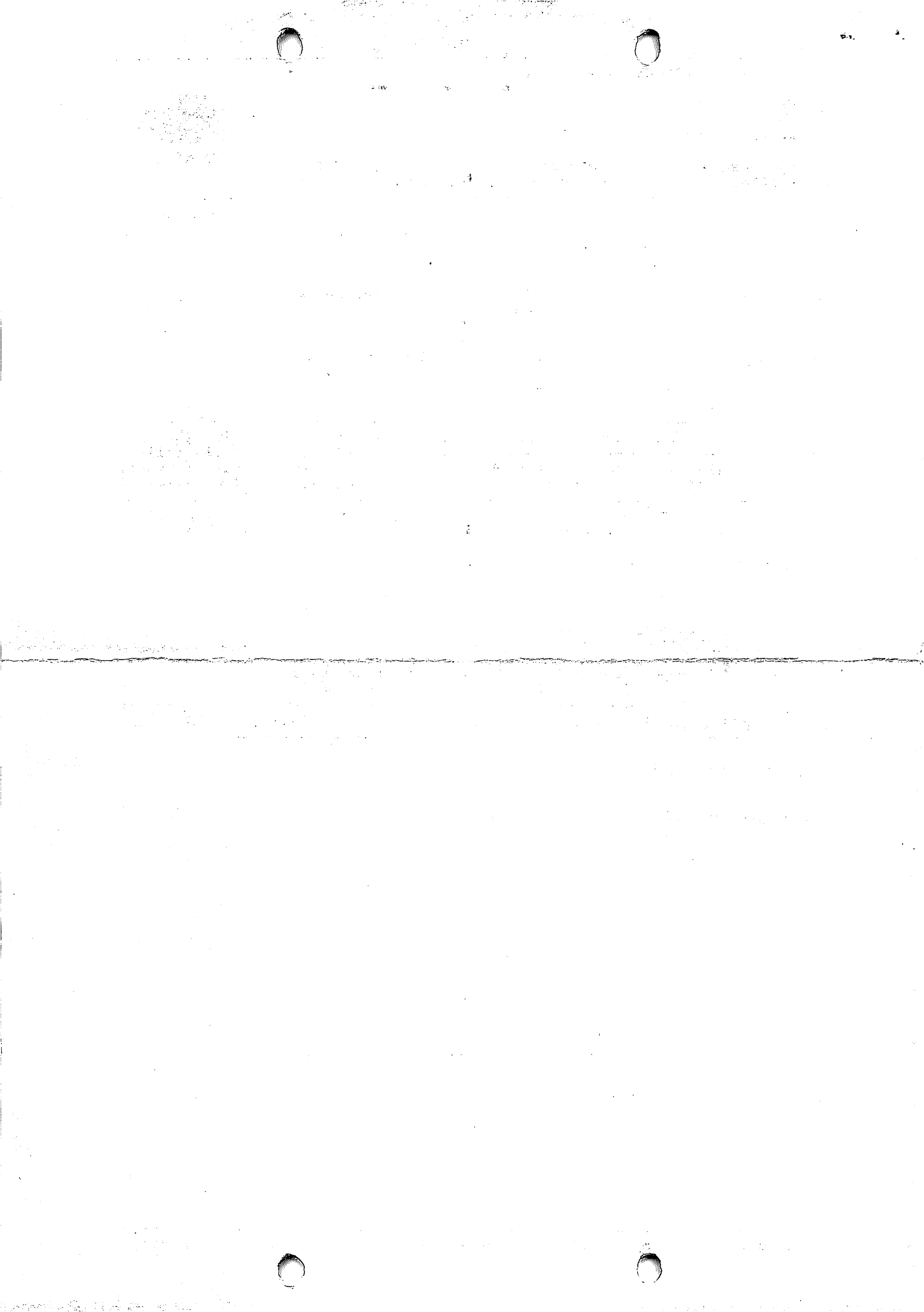
Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
4	Muttern	2125	M12x1,25	60°Kegel	--	90 Nm	003 0014 XXX

Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Verwendungsbereich: NISSAN



Pb.Nr. 55 2379 95

Anlage 11

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 2 von 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
U11	D 458	Nissan -Bluebird -Bluebird K -Stanza	43/55/77	185/70R14	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B03) Z71)
WU11	D 461		43/49/75/77	195/65R14 A01) K02)	
T12	E 118		49/75/77	195/60R14 A01) K02)	
T72	E 939		49/77	205/60R14 A01) K42)	
P10	F 499	Nissan Primera	55 - 85	175/70R14 R09) R36)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) A58)
	F 499/1		55 - 85	185/65R14 195/60R14 205/60R14 A01) K02)	
	F 499		110	195/60R14	
	F 499/1		92/110	205/60R14 A01) K02)	
W10	F 532 e1* 93/81* 0010*..	Nissan Primera Kombi	55 - 85	195/65R14 205/60R14	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) A58) K02) Z71)
P11	e11* 93/81* 0060*..	Nissan Primera - Limousine	66 - 96	175/70R14 R09) 185/65R14 195/60R14 A01) K02) K11)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B03)

Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Pb.Nr. 55 2379 95

Anlage 11

2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 4

- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L, Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Pb.Nr. 55 2379 95

Anlage 11

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 4 von 4

- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R36 Reifengröße nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig wahlweise mit 13"-Rädern ausgerüstet sind.
- Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1050 kg nicht zulässig.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 4 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.

~~0431 / 66 58 98~~

0471 / 72899

~~02354 / 14183~~

02102 - 846306